

Bebauungsplan Nr. 17
- Blecher, Holz -
3. vereinf. Änderung.

Legende

Baugrenze

a) bisher

b) nach der Änderung

Giebel-/Satteldach 28 - 38°

Grundflächenzahl 0,33

Geschoßflächenzahl 0,4 Zahl der Vollgesch. (I)

Reines Wohngebiet WR

Einzel- u. Doppel-
häuser zulässig



(bisher : g = geschlossene Bauweise)

Grenze des räuml.
Geltungsbereichs der
vereinf. Änderung



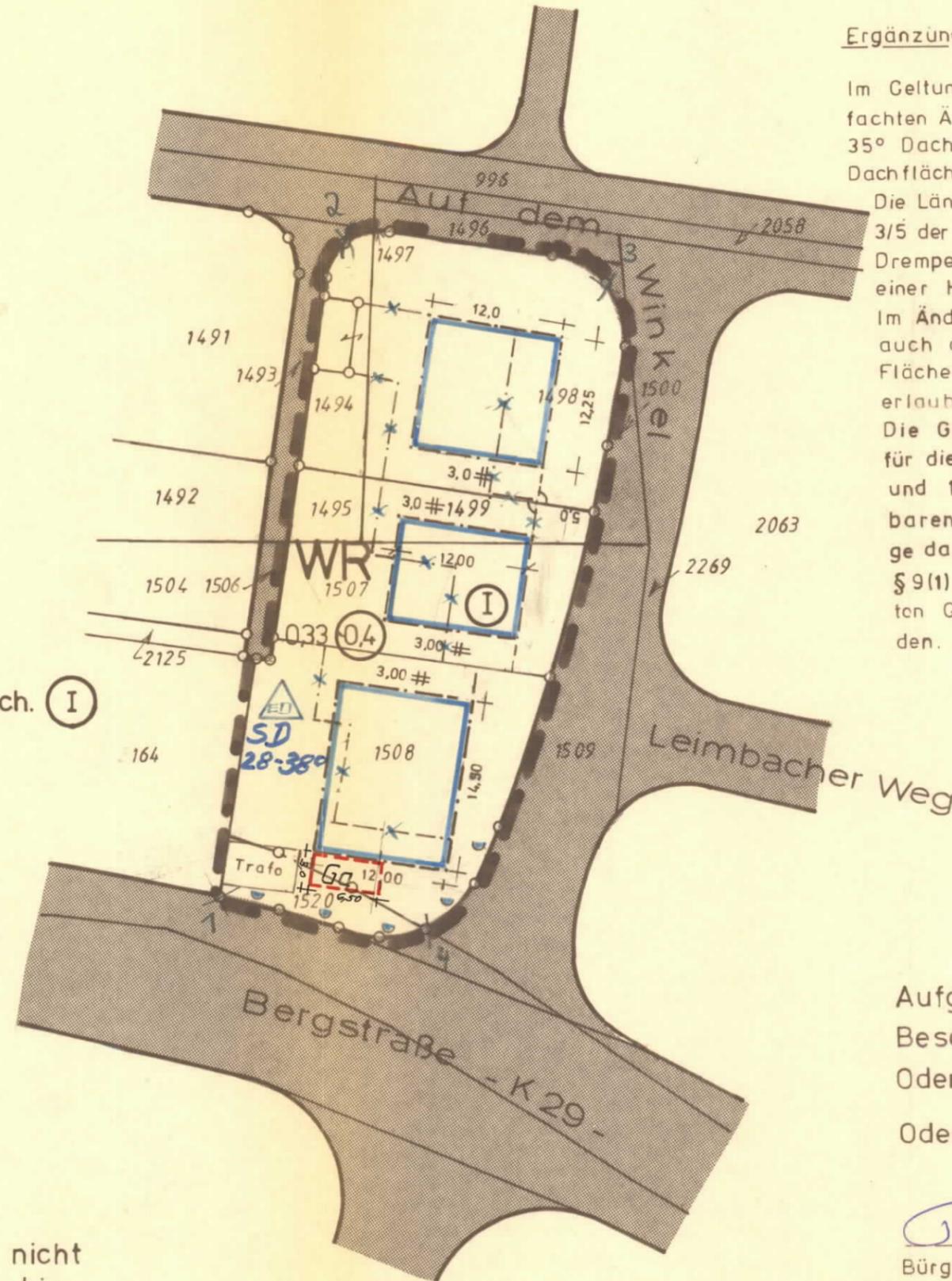
Bereich ohne Ein-
und Ausfahrt



Versorgungsanlage:
Elektrizität

Hinweis:

Die in der vorliegenden vereinf. Änderung nicht
erfaßten Planfestsetzungen gelten in der bis-
herigen Fassung weiter.



Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Dritten vereinfachten Änderung sind Dachgaupen ab 35° Dachneigung in den unteren 2/3 der Dachfläche zulässig.

Die Länge der Dachgaupen darf insges. 3/5 der Trauflänge nicht überschreiten. Drenpel sind ab 35° Dachneigung in einer Höhe bis 0,75 m zulässig.

Im Änderungsbereich sind Garagen auch außerhalb der überbaubaren Flächen mit folgender Einschränkung erlaubt:

Die Grundstücksein- und -ausfahrt für die auf den Flurstücken 1508 und 1520 südöstlich der überbaubaren Flächen zulässigen Garage darf nur außerhalb der nach § 9(1) Ziff. 11 BBauG gekennzeichneten Grenzstrecke angelegt werden.

Aufgestellt gem. § 13 BBauG durch
 Beschluß des Rates der Gemeinde
 Odenthal vom 13.12. 1983
 Odenthal, den 02.01. 1984

W. Heuser
 Bürgermeister

H. Kopp
 Mitglied des Rates